

Nr. 380

25.07.2012

18. Jahrgang

Nummer

Seite

33/2012

Kreis Gütersloh

Fischerprüfung im Herbst 2012

2037

33/2012 Kreis Gütersloh

Fischerprüfung im Herbst 2012

Gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung (Fischerprüfungsordnung) vom 26.11.1997 (GV. NRW 1998 S. 62) wird bekannt gegeben, dass beim Kreis Gütersloh als untere Fischereibehörde ab dem 22. Oktober 2012 die nächste Fischerprüfung abgenommen wird.

Prüfungsbewerber werden gebeten, ihre Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung bis spätestens zum 21.09.2012 bei der Kreisverwaltung Gütersloh, 33324 Gütersloh, einzureichen. Antragsvordrucke sind im Internet unter der Adresse:

<http://www.kreis-guetersloh.de/medien/bindata/AntragFischerpruefung.pdf> erhältlich.

Sie sind auch im Zimmer 632 der Kreisverwaltung Gütersloh, Abteilung Ordnung, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh direkt erhältlich oder können telefonisch unter der Rufnummer (05241) 85-2221 angefordert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung u. a. auch von den ortsansässigen Vereinigungen der Freizeidfischerei durchgeführt werden.

Gütersloh, den 24.07.2012

Kreis Gütersloh
Der Landrat